

An  
**Oberbürgermeister**  
**Armin Neudert**  
Rathaus

86609 Donauwörth

**Stadtrat Gustav Dinger**  
Referent für Naturschutz  
und Landschaftspflege  
Tel (Fa) 0906/1636

[gustav@dinger-don.de](mailto:gustav@dinger-don.de)

29.01.2020

## Anfrage bezüglich Grundstückskauf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie bereits auf der Stadtratssitzung vom 27.01.2020 angesprochen, bin ich äußerst irritiert über die Informationspolitik bei einem für die Stadtentwicklung wohl nicht unbedeutenden, größeren Grundstücksgeschäft, von dessen Entscheidung und Vollzug ich nicht als Stadtrat (so sollte es sein), sondern öffentlich auf der Straße erfahren habe<sup>1</sup>.

Bei den betreffenden Ackerflächen handelt es sich lt. „öffentlicher Information“ um Grundstücke eines Stadtratskollegen, die westlich der Steinbergstraße liegen, und mehrere Millionen Euro gekostet haben sollen.

Ich bitte darum, folgende Fragen zu beantworten:

1. Um welche Flächen handelt es sich konkret? (genaue Lage und Größe)
2. Wann und von wem wurde die Entscheidung getroffen und wann der Kauf vollzogen?
3. Ist der Kaufpreis im Haushalt 2019 berücksichtigt? Wenn ja, unter welcher Position? (ich konnte dazu nichts finden, u.a. weder unter der Übersicht „Investitionen > 30.000 €“, noch unter „Liegenschaftsverwaltung“).
4. Vorgesehener Verwendungszweck (z.B. Wohnbebauung, Gewerbegebiet, Tauschfläche, Ausgleichsfläche?)
5. Wurden Fakten, wie u.a. Bodendenkmal, übergeordnete Planung „OG Tapfheim“ und/oder „B16 neu“ tatsächlich angemessen berücksichtigt? Festgehalten im Protokoll?

---

<sup>1</sup> wie mir mehrere Kollegen berichteten, ist der Grundstückskauf Dorfgespräch und zumindest in Riedlingen bereits seit einiger Zeit faktisch öffentlich bekannt

6. Warum wurde der Stadtrat bei einer derart wichtigen Entscheidung nicht mit einbezogen?
7. Wie wird in der Stadt Donauwörth [Art. 161, \(2\) der Bayerischen Verfassung](#) in der Praxis gehandhabt und welche weiteren Möglichkeiten der Handhabung gibt es.

Kommunen sind grundsätzlich verpflichtet, Grundstückskäufe zu einem marktüblichen Preis, d.h. zum Verkehrswert, zu tätigen. Um Missverständnisse auszuräumen und evtl. Gerüchten vorzubeugen hätte ich von der zuständigen Aufsichtsbehörde gerne Antwort auf die Fragen:

1. War die doch etwas ungewöhnliche Vorgehensweise<sup>2</sup> bei diesem Grundstücksgeschäft zumindest rechtlich gesehen korrekt<sup>3</sup>?
2. Ist der vereinbarte Kaufpreis in einem angemessenen Verhältnis zum tatsächlichen Verkehrswert?

Mit freundlichen Grüßen

Gustav Dinger

Verteiler:

- Stadt Donauwörth
- Kommunalaufsicht LRA Donau-Ries

---

<sup>2</sup> auch für Donauwörther Verhältnisse

<sup>3</sup> Vorgehensweise war zumindest kein Musterbeispiel für Transparenz